

Herbert Kickl
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0279-II/2019

Wien, am 20. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalrätinnen Katharina Kucharowits, Angela Lueger, Genossinnen und Genossen haben am 27. März 2019 unter der Nr. **3171/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz eines Bundestrojaners“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Soll die Beschaffung und Programmierung der Spionagesoftware über österreichische Unternehmen in Zusammenarbeit mit dem BM.I erfolgen?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen?*
 - b. *Wenn nein, wo erfolgt der Ankauf der Spionagesoftware?*
- *Wird es ein öffentliches europäisches Ausschreibungsverfahren geben?*
 - a. *Wenn ja, wann wird dieses starten?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *In den Erläuterungen zu § 135a StPO ist von einem Audit durch unabhängige ExpertInnen zur Überprüfung der Funktionalität der Software auf das rechtliche Zulässige die Rede. Soll eine quelloffene Software angeschafft werden?*
 - a. *Wenn nein, wie soll die unabhängige Kontrolle durchgeführt werden?*
 - b. *Welche unabhängigen ExpertInnen sollen die Kontrolle durchführen?*
 - c. *Soll diese Kontrolle im Parlament, beim BMVDJ oder im BM.I angesiedelt sein?*
- *Wie hoch sind die Kosten für die Beschaffung dieser Software?*

Das gegenständliche Vorhaben erfolgt in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/541 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates und zur Änderung des Beschlusses 2005/671/JI des Rates sowie der damit in Kraft tretenden gesetzlichen Bestimmungen der Strafprozessordnung.

Da die öffentliche Bekanntgabe von detaillierten Informationen zu derartig besonders sensiblen und klassifizierten Ermittlungsmaßnahmen, welche der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Schwerkriminalität dienen, wesentlichen äußereren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde, wird von einer öffentlichen Erörterung im Wege einer parlamentarischen Anfragebeantwortung aus Gründen der Amtsverschwiegenheit Abstand genommen.

Es darf in diesem Zusammenhang auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten verwiesen werden.

Herbert Kickl

